

Informationsblatt gemäß Artikel 3 EU Data Act

Verbundener Dienst: Lizenz Dienst

Anbieter: Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH

1. Art, Umfang und Häufigkeit der Datenerhebung

- **Art der Produktdaten:**
 - Lizenzdaten: Funktionsumfang, Laufzeit und Abrechnungsinformationen
 - Nutzungsdaten: Guthabenverbrauch, Versionstracking
- **Geschätzter Umfang:**
 - Lizenzdaten: 10 KB
 - Nutzungsdaten: ca. 2 KB pro Datensatz
- **Häufigkeit der Erhebung:**
 - Lizenzdaten: Alle 12 Stunden automatisch oder bei manueller Prüfung.
 - Nutzungsdaten: Bei Verwendung von Guthaben bezogenen Softwareaktionen oder beim Aktualisieren der Softwareversion
- **Zugriffs-/Abrufmodalitäten für Nutzer:**
 - Auf Anfrage beim Hersteller.
- **Speicherort und -dauer:**
 - Lizenzdaten: Dauerhaft in Azure Cloud MSSQL Datenbank
 - Nutzungsdaten: Dauerhaft in Azure Cloud MSSQL Datenbank

2. Verbundene Dienstdaten

- **Art der verbundenen Dienstdaten:** Logdaten
- **Geschätzter Umfang:** ca. 2 MB/Tag
- **Zugriffs-/Abrufmodalitäten für Nutzer:** Auf Anfrage beim Hersteller.
- **Speicherort und -dauer:** Speicherung in Azure Cloud MSSQL Datenbank für 7 Tage

3. Nutzung durch den Anbieter und Dritte

- **Verwendung durch Anbieter:** Im Servicefall (Zurücksetzen bei Standortwechsel oder bei Erweiterung des Lizenzumfangs z. B. durch Kauf von Guthaben oder Service.)
- **Zweck der Nutzung:** Wesentlicher Bestandteil zur Lizenzierung der Software
- **Weitergabe an Dritte:** Nein

4. Identität des Dateninhabers

- Toshiba TEC Germany Imaging Systems GmbH
Carl-Schurz-Str. 7, 41460 Neuss
- **Weitere Datenverarbeitungsparteien:** Keine

5. Kommunikation

Per E-Mail an itams@toshibatec-tgis.com.

6. Weitergabeverlangen des Nutzers

- **Verfahren zur Datenweitergabe an Dritte:** Per E-Mail an itams@toshibatec-tgis.com.
- **Beendigung der Datenweitergabe:** Jederzeit widerrufbar per E-Mail an itams@toshibatec-tgis.com.

7. Geschäftsgeheimnisse

Nein

8. Vertragsinformationen

Der Vertrag zwischen dem Dateninhaber und dem Nutzer über die Nutzung der Daten durch den Dateninhaber beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Nutzer seine Zustimmung zu dem Datennutzungsvertrag erklärt und endet, wenn der Hauptvertrag endet (z.B. durch Kündigung des Nutzers). Gleiches gilt, falls der Dateninhaber und der Nutzer einen zusätzlichen Vertrag über die Modalitäten des Zugangs des Nutzers zu den Daten schließen. Die Möglichkeit, die Verträge über die Nutzung der Daten und/oder über den Datenzugang außerordentlich fristlos zu kündigen, bleibt davon unberührt.